



Tübingen, den 20.04.2021

## **Anträge und Kriterien für die Übertragung von Mitteln im Athene-Programm in Folge der COVID19 Pandemie auf das Folgejahr**

Geförderte Wissenschaftlerinnen des Athene-Programms der Universität Tübingen im Rahmen der Exzellenzstrategie haben für jeweils zwei Jahre Sach- und Reise-Mittel in Höhe von 5000 Euro p.A. zur Förderung der persönlichen Forschung im Hinblick auf eine Karriere in der Wissenschaft eingeworben. Die Nutzung der Mittel ist auf den Zeitraum der Förderung begrenzt, aktuell ist die Frist der Kassenschluss im Dezember des Jahres 2021.

Aufgrund der pandemischen Lage war es jedoch 2020/21 teilweise nicht möglich, geplante Vorhaben auszuführen und Mittel wie geplant zu verausgaben.

Die Universität Tübingen ermöglicht daher unter bestimmten Bedingungen, die Verfügbarkeit der eingeworbenen Mittel bis zum Kassenschluss im Dezember des Jahres 2022 zu verlängern. Dazu muss jedoch im Einzelfall schriftlich begründet werden, weshalb ein notwendiges Vorhaben nicht innerhalb der Frist der Förderung umgesetzt werden konnte und weshalb keine alternativen Wege wie bspw. Online-Konferenzen oder-Befragungen begangen werden konnten. Die schriftliche Begründung soll an die Projektleitung (Gleichstellungsbüro) gerichtet werden.

### Kriterien zur Beurteilung

Die Mittel zur Förderung des persönlichen Karrierewegs können gemäß des Programms und der Bewilligung als Sach- und Reisemittel, für HiWi und für Kinderbetreuung eingesetzt werden. Sie werden auf Projektkonten durch die Geförderten im Rahmen der Richtlinien selbst verwaltet und bedürfen keiner Festlegung oder Genehmigung einzelner Vorhaben.

Insofern können sich Kriterien nicht allein auf die Möglichkeit zur Umsetzung bestimmter Ausgabearten und deren Alternativen stützen, sondern müssen die individuelle Einschränkung jeder Forschenden durch die Pandemie bei Forschungsvorhaben, Zugang zur Ressourcen, Kooperationen, notwendigen Reisen, durch zusätzliche Belastung in der Lehre oder der universitären Selbstverwaltung und durch Familienpflichten beachten.

Beurteilungskriterien für Anträge:

- Ist die Begründung für die Verschiebung oder für einen Ersatz für ein zunächst geplantes Vorhaben aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie plausibel?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Ist es nachvollziehbar, dass adäquate Alternativen nicht zur Verfügung standen oder nicht ausreichend zur Zielerreichung beigetragen hätten?
- Stellt die in Aussicht genommene Verwendung bei einer Verlängerung der Mittelbereitstellung bis Dezember 2022 einen adäquaten Ersatz zur Zielerreichung dar?

## **Antrag auf Verlängerung der Verfügbarkeit von Athene-Mitteln bis Dezember 2022**

**Antrags-Datum:**

**Name der Geförderten:**

**Geplantes Vorhaben (Beschreibung, ursprünglicher Zeitraum):**

**Bedeutung des Vorhabens für Ihre persönliche Forschung / Qualifikationsvorhaben (ggfs. für welches Arbeitspaket)?**

**Ursprünglich geplante Mittel:**

**Weshalb konnte das Vorhaben nicht umgesetzt werden?**

**Weshalb kam keine Alternative infrage (bspw. Online-Formate) bzw. weshalb ließ Ihre persönliche Situation keine Alternative zu?**

**Wie und bis wann sollen die Mittel nun eingesetzt werden?**

**Welchen Beitrag erwarten Sie daraus für die Erreichung Ihres Qualifikationsziels?**

**(Wie lange) wird sich die Erreichung Ihres Qualifikationsziels voraussichtlich aufgrund der Pandemie verzögern?**

*Download unter <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/gleichstellungsbuero/athene-programm/athene-informationen-fuer-stipendiatinnen-und-alumni/>*

*Bitte als pdf senden an: [gleichstellungsbuero@uni-tuebingen.de](mailto:gleichstellungsbuero@uni-tuebingen.de)*